

Laibacher Zeitung.

Nr. 74.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5:50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7:50.

Montag, 31. März.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Seite 6 kr.; bei älteren Wiederholungen per Seite 3 kr.

1884.

Mit 1. April

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni:

Mit Post unter Schleifen 3 fl. 75 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt: 3 " —
Im Comptoir abgeholt: 2 " 75 "

Für einen Monat:

Mit Post unter Schleifen 1 fl. 25 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt: 1 " —
Im Comptoir abgeholt: — 92 "

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Ullerhöchster Entschließung vom 23. März d. J. in Anerkennung ihrer vieljährigen und ausgezeichneten Dienstleistung dem Statthaltereirathe in Prag Maximilian Ritter von Kurzbeck das Ritterkreuz des Leopold-Ordens und dem Vorstande des technischen Statthalterei-Departements, Oberbaurathe Wenzel Hlasek in Prag den Orden der eisernen Krone dritter Classe, beiden mit Nachsicht der Lagen, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der I. I. Landespräsident hat den Rechnungsunterofficier I. Classe des I. I. Infanterieregimentes Baron Kuhn Nr. 17 Anton Sivic zum I. I. Regierungskanzlisten in Krain ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben der Gemeinde Zwentendorf im politischen Bezirk Mistelbach in Niederösterreich zur Besteitung von Schulbaukosten eine Unterstützung von 100 fl. aus der Ullerhöchsten Privatcasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

Laibach, 30. März.

Indem das „Laibacher Wochenblatt“ in seiner ge- strigen Nummer den bekannten Beschluss des Laibacher Gemeinderathes, betreffend die Sprache oder die Sprachen, in welchen die neue Viehmarktordnung für Laibach publiziert werden soll, glossiert, kommt es zu dem Schlusse, dass unser Landespräsident „in einer wichtigen, für die Regierung nicht gleichgültigen Frage seitens seiner bisherigen intimen Anhänger ein unerwartetes Fiasco erfahren hat.“ Das ist wieder eine höchst sonderbare Ansicht der Herren vom „Wochenblatt“. Dass die zehn Herren, durch deren Votum der Beschluss zustande kam, zu den Anhängern oder gar „intimen“ Anhängern des Herrn Landespräsidenten gehörten, dessen hat sich dieser wohl nie gerühmt, und worin das Fiasco, das er dabei erfahren, bestehen soll, ist auch nicht leicht abzusehen. Der Landespräsident hat doch nicht den Gemeinderathbeschluss, welchen das „Wochenblatt“ unbedingt verurtheilt, irgendwie gefordert oder gebilligt; und dass der Gemeinderath selbst mit zehn gegen sechs Stimmen (der Herr Bürgermeister hatte nicht mitzustimmen) — bei Abwesenheit von 13 Gemeinderäthen — einen solchen Beschluss gefasst, das ist doch nicht die Schuld des Landespräsidenten, der bekanntlich die Wahlen nie zu beeinflussen pflegt, daher den Gemeinderath nicht eingesezt und übrigens auch nicht den einzelnen Mitgliedern desselben die Köpfe aufgesetzt hat. Oder hat der Landespräsident etwa darin gesiekt und sich das obgedachte Fiasco bereitet, dass er bei den verschiedenen Gemeinderathswahlen nicht alle erdenklichen Hebel in Bewegung gesetzt hat, damit das Steuer- ruder im Gemeinderathe wieder in die Hände der Herren vom „Laibacher Wochenblatt“ gelommen wäre? Da hätte er damit wahrlich ein sehr schlechtes Geschäft gemacht. Haben doch diese Herren, immer und überall das Beispiel ihrer Wiener Ge- sinnungsgenossen nachahmend, sogar der früheren Re- gierung Opposition gemacht und ihr so viele Verlegenheiten bereitet; wessen hätte sich aber die gegenwärtige

Regierung und der jetzige Landespräsident von solchen Herren zu versehen, wenn sie am Ruder wären!

Und ist die in Rede stehende Angelegenheit wirklich von solcher Bedeutung, dass die Regierung daraus, wie das „Wochenblatt“ zu vermeinen scheint, eine Cabinetsfrage machen müsste? Das ist sie durchaus nicht. Entweder ist der Gemeinderath im Rechte — und darüber werden eventuell höhere Instanzen zu entscheiden haben —, dann wird ihm dasselbe weder die Regierung noch das „Wochenblatt“ streitig machen oder benehmen können; oder hat der Gemeinderath Unrecht, dann wird sich dem wohl leicht abheissen lassen. Gar zu sehr sich über den fraglichen Gemeinderathbeschluss zu alarmieren, ist aber wirklich nicht angezeigt, und zwar umso weniger, als die Principien der Universalität, wie sie einerseits durch die Herren vom „Laibacher Wochenblatt“, andererseits durch die Herren vom „Slovenski Narod“ und vom „Slovan“ vertreten werden, auch in Krain keine Geltung haben können. Zwischen den beiden extremen Elementen steht die weitaus überwiegende Majorität der Bevölkerung des Landes slovenischer wie deutscher Nationalität, welche gewiss nicht diesen Principien huldigt. Angesichts dieser Lage kann die Regierung der weiteren Entwicklung der obgedachten Angelegenheit und der Verhältnisse in Krain überhaupt ruhig entgegensehen.

Wenn wir aber fragen, wer eigentlich in der eben besprochenen Angelegenheit in erster Linie ein Fiasco erfahren hat, so können wir füglich nur antworten: Wieder niemand anderer, als die Herren vom „Laibacher Wochenblatt“ mit ihrem diesfälligen drostigen — Leitartikel.

Reichsrath.

88. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 28. März.

Se. Excellenz der Herr Präsident Graf Trauttmansdorff eröffnet um 11 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr v. Pratzák, Dr. Freiherr von Conrad-Gybesfeld, Dr. Ritter von Dunajewski und Freiherr v. Pino.

Auf der Bank der Regierungsvertreter die Herren: Sectionschef Arnt und Ministerialrath Ritter von Wittel.

Nach Mittheilung des Einlausses schreitet das Haus zur Tagesordnung.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Erbzahngewinnung in Galizien und der Bukowina, gelangt zur ersten Lesung.

Graf Falkenhayn stellt den Antrag, dass diese Vorlage der volkswirtschaftlichen Commission zur Vorberatung übermittelt werde. Ferner beantragt Redner mit Rücksicht auf die speciell sachliche Natur der Vorlage, dass die Commission ad hoc durch einen Beirath von zwei Mitgliedern verstärkt und die Wahl derselben auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werde. (Dieser Antrag wird angenommen.)

Die Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvertrag mit dem Fürstenthume Liechtenstein wegen Ausübung der Justizverwaltung in Liechtenstein, wird über Vorschlag des Präsidenten der juridischen Commission zur Vorberatung zugewiesen.

Das Haus schreitet hierauf zur zweiten Lesung der vom Abgeordnetenhaus angenommenen Regierungsvorlage, betreffend die Erwerbung der Kaiser-Franz-Josef-Bahn, der Kronprinz-Rudolf-Bahn und der Vorarlberger Bahn für den Staat.

Als Referent fungiert der Präsident des Staats-eisenbahnbetriebes Sectionschef von Czebil.

Für die Generaldebatte haben sich zum Worte gemeldet: Freiherr v. Königswarter (contra), Freiherr v. Haerdtl und Graf Leo Thun (pro).

Freiherr v. Königswarter: Ich habe mir das Wort erbeten, um mein Votum gegen die Vorlage zu begründen. Es ist in dem Commissionsberichte mehrfach von einem dissenterenden Mitgliede die Rede, welches gegen die Annahme der Vorlage Bedenken

erhoben und bei der Abstimmung sich der Majorität nicht anzuschließen vermochte. Diese Bemerkungen beziehen sich auf meine Wenigkeit, und ich muss mein Bedauern aussprechen, dass ich nicht in der Lage war, mich meinen hochverehrten Collegen anzuschließen. Gegenüber dem Referenten fühle ich mich aber zu besonderem Dank verpflichtet für die Objectivität, die er als eifrigster Vertreter des Staatsbahnbetriebes meiner Ansicht gegenüber hat walten lassen. Ich muss aber auch constatieren, dass meinen in mehrfacher Beziehung erhobenen finanziellen Bedenken von Seite der Regierung eine Erwiderung nicht zutheil wurde. Seine Excellenz der Herr Handelsminister ist dieser Frage ausgewichen, indem er meinte, finanzielle Grörterungen gehören nicht in sein Ressort. Ich würdige vollständig die Reserve, welche sich Se. Excellenz bei dieser Gelegenheit auferlegt hat, aber ich glaube, er ist mit der Bescheidenheit zu weit gegangen, indem er sich in einer Frage für incompetent erklärt, welche doch mit seinem Ressort so nahe verwandt ist. Ich muss bei dieser Gelegenheit überhaupt constatieren, dass man finanzielle Angelegenheiten nicht jene Bedeutung beilegt, welche sie in wohlgeordneten Staaten erheben. Ich bedauere das umso mehr, als ich meine, dass heutzutage die Pflege der Finanzen wesentlich zur Machstellung eines Reiches beiträgt und vielleicht ebensoviel beiträgt als die Größe und Schlagfertigkeit des stehenden Heeres. Wenn vor etwa sechzig Jahren ein bekannter französischer Finanzminister den oft citierten Ausspruch hat: „Machen Sie mir eine gute äußere Politik, und ich werde Ihnen gute Finanzen machen“, so kann man heute diesen Satz umkehren und sagen, eine gute Finanzwirtschaft ist die beste Politik. Wenn man aber bei großen Investitionen den finanziellen Standpunkt zu wahren versucht, dann wird man, wie ich mehrfach zu erfahren Gelegenheit hatte, ein Pessimist oder Schwarzseher von Profession oder gar ein verfaßungstreuer Oppositor gescholten.

Ich lehre nun zum eigentlichen Gegenstande zurück und erkläre, dass ich durchaus kein principieller Gegner des Staatsseisenbahn-Betriebes bin, namentlich dort nicht, wo andere Verhältnisse vorwalten als bei uns; die Erfahrung spricht ja sogar dafür, so in Preußen, auf das man sich so gern beruft, wo die Resultate des Staatsbetriebes sehr günstige sind, aber der Unterschied besteht eben darin, dass man bei uns hypothecierte Staatschuldbeschreibungen ausgibt, während man in Preußen die Verstaatlichung im Wege nicht fundierter Consols durchführte. Als ein Beweis für die ausgezeichnete Lage des preußischen Staatscredites mag der Umstand gelten, dass seit der Verstaatlichung der Eisenbahnen, in welche 1400 Millionen Mark investiert wurden, die Staatschuld sich um 5 p.C. im Course gehoben hat. Bei uns, und dies dürfte selbst der Herr Finanzminister zugeben, würde bei einer äquivalenten Ausgabe von 700 bis 800 Millionen Gulden in Rente-Obligationen eine solche Coursbesicherung nicht eintreten. In vielen Staaten ist man vom Wege der Verstaatlichung bereits abgegangen, ich verweise auf Frankreich, dessen finanzielle Lage sich seit drei Jahren nicht unwe sentlich verschlimmert und welches die Verstaatlichung seines Bahnhes Privatgesellschaften übertragen hat. Ich verweise ferner auf das finanziell so günstig situerte Italien, welches seine Bahnen an mehrere Betriebsgesellschaften pachtweise überlassen hat. Das thut Italien, welches eine geradezu staunenswerte Probe seiner finanziellen Entwicklung und Elasticität gegeben hat, indem es in verhältnismäßig kurzer Zeit imstande war, nicht allein das Gleichgewicht seines Staatshaushaltes herzustellen, sondern auch seine gestörte Landeswährung zu regulieren, die drückende Wahlsteuer zu beseitigen und obendrein für die Stärkung des stehenden Heeres und der Marine zu sorgen. In Österreich betrachte ich das Verstaatlichungsprincip als ein durchaus verfehltes. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte verfehlt, weil wir die berechtigte Forderung einer den Staat begünstigenden Tarifpolitik auf ganz andere und billigere Weise erreichen könnten; finanziell, weil ich fürchte, dass das Resultat der Verstaatlichung nicht günstig sein wird. Ich glaube, wenige Jahre werden genügen, um an der Hand der Ziffern zu beweisen, dass das Budget durch die Verstaatlichung der Eisenbahn keine Entlastung erfahren hat.

In noch viel bedenklicherem Lichte erscheint mir die finanzielle Seite der Frage, wenn ich daran denke,

dass die Staatschuld über Nacht um hunderte von Millionen vermehrt und aus Privatpapieren Staatspapiere gemacht werden sollen, um auf diese Weise die Staatschuld, wenn auch fundiert, wesentlich zu vermehren. Ich besorge, dass, wenn sich auch der Rückschlag in normalen Zeiten nicht fühlbar macht, dies doch der Fall sein dürfte, wenn die geringsten Wolken am politischen Horizonte auftauchen. Bei einem chronischen Defizite und einer nicht geregelten Landeswährung ist zu besorgen, dass das gegenwärtige Experiment sich nicht bewähren wird.

Was speciell die geschlossenen Verträge mit den Bahn-Gesellschaften anbelangt, so hat die Regierung keine glückliche Hand gezeigt. Sie hat namentlich den Actionären der Franz-Josef-Bahn Vortheile und Be-günstigungen eingeräumt, die mit den that'sächlichen Verhältnissen nicht in Einklang zu bringen sind. Ich werde gegen die Vorlage stimmen, auf die Gefahr hin, mit meinem Votum allein zu bleiben, und auf die weitere Gefahr hin, damit einen momentan unpopulären Schritt zu thun, glaube jedoch hinzufügen zu sollen, dass ich dabei von politischen Rücksichten gar nicht beeinflusst bin und mich nur von finanziellen Erwägungen leiten lasse. Ich würde einem Ministerium meiner Partei gegenüber genau ebenso handeln.

Freiherr v. Haerdtl theilt die Anschauung des Vorredners nicht, weil er der Ansicht ist, dass, wenn der Staat einmal Bahnen in seinen Besitz genommen hat, er verpflichtet ist, dies in einem Umfange zu thun, dass eine entsprechende Organisation und ein Einfluss auf die Tarifpolitik ermöglicht ist. Er will eigentlich nur bezüglich einer Stelle des Berichtes sprechen, wo von der Staatsseisenbahn-Gesellschaft ausdrücklich die Rede ist und betont wird, dass dort eine entsprechende Überwachung wegen des ineinander greifens verschiedener Betriebsverhältnisse nicht bestimmt werden können. Redner fühlt sich als Präsident jener Gesellschaft verpflichtet, gegen diese Behauptung aufzutreten, weil er in Kenntnis der Verhältnisse die gegenständige Behauptung vertreten könne. Die betreffende Bahn sei überdies stets der Regierung in allen den aus dem Garantieverhältnisse entstehenden Verrechnungsfragen in der coulanteften Weise entgegen gekommen.

Se. Excellenz Handelsminister Freiherr v. Pino:

Ich werde das hohe Haus nicht lange aufhalten mit meinen Ausführungen. Ich fühle mich nur verpflichtet, auf das, was der erste Herr Vorredner gesagt hat, in ganz kurzen Worten Einiges zu bemerken.

Der erste Herr Vorredner hat am Anfang seiner Rede bemerkt, der in der Commissionssitzung anwesende Handelsminister sei den von ihm gestellten finanziellen Erwägungen aus dem Wege gegangen und hätte darauf nicht geantwortet. Das ist doch nur bis zu einem gewissen Grade richtig. Der Herr Redner hat damals einen Excurs auf die allgemeinen Staatsfinanzen gemacht und daraus auf die betreffende Vorlage Schlüsse gezogen. Auf dieses allgemeine Feld bin ich ihm nicht gefolgt; das ist ganz richtig, aber auf den finanziellen Effect der Vorlage selbst habe ich mir damals doch erlaubt, einige Worte seinen Ausführungen entgegenzusetzen. Der Herr Redner hat gemeint, in Preußen und in Deutschland hat allerdings das Staatsbahnenprincip gute Erfolge gehabt. Das sei aber ganz etwas anderes, dort sei ein Staat engagiert, der ohneweiters große Summen in Consols aufgebracht hat, und da sei eine solche Action wohl erklärlich. Bei uns wäre dies nicht möglich gewesen, und man hätte daher zu dem Mittel greifen müssen, Staatschuldbeschreibungen auszugeben, welche an Stelle der Actien, die bisher bestanden haben, treten und auf die betreffende Bahn hypothekiert werden. Allerdings ist es richtig, dass Preußen einen ähnlichen Weg nicht eingeschlagen hat; ich glaube aber, dass durch die Bemerkungen des Herrn Vorredners durchaus nicht bewiesen worden ist, dass der bei uns eingeschlagene Weg nicht ganz richtig war. Dass dieser Weg nicht unrichtig war, beweist, dass diese Titel größtentheils in festen Händen sind, in festen Händen geblieben sind und bleiben. Der beste Beweis wird durch die Erfolge der Convertierung der Franz-Josef-Bahn-Actien gegeben, wo wir zu unserer großen Freude und Überraschung gesehen haben, wie viele dieser Obligationen in festen Händen und sogar im Auslande sind. Der Herr Vorredner hat gemeint, große Staaten, die in glänzenden und besseren finanziellen Verhältnissen sich befinden als unser Staat, seien umgekehrt von der Idee der Verstaatlichung und zu einem anderen Systeme zurückgekehrt, das sei namentlich in Frankreich geschehen. Das ist richtig, aber ich glaube, wir werden noch die Erfolge dieser Umkehr in Frankreich sehen und erfahren müssen, um zu bestimmen, ob Frankreich mit diesem Schritte gar so außerordentlich günstige Resultate erzielt hat. Denn der französische Staat hat bei den Abmachungen mit den großen Bahnen auch Lasten auf sich genommen, deren schwereres oder geringeres Gewicht sich erst später herausstellen wird, so dass ich glaube, dass man das französische Beispiel nicht als ein absolut günstiges und nachahmenswertes hinstellen kann.

Was die Umkehr von der Verstaatlichung in Italien betrifft, so sind eben diese Verhandlungen noch nicht perfect geworden, und ich weiß nicht, ob sie überhaupt perfect werden. Die Verhandlungen ziehen sich dort sehr in die Länge, und schließlich wird sich auch dort herausstellen, ob, wenn eine dieser Verhandlungen zum Abschlusse kommt, diese wirklich für den italienischen Staat so glänzend ausfällt, wie es von dem Herrn Vorredner erwartet wird. Der Herr Vorredner hat weiter auch gemeint, die finanziellen Erfolge und die finanzielle Seite der Abmachungen seien nicht günstig. Hier muss ich vor allem bemerken, dass wir bis jetzt mit Ausnahme einer kleinen Bahnstrecke lauter garantiierte Bahnen verstaatlicht haben, rücksichtlich deren der Staat ja ohnedies verpflichtet war, für Alles und Jedes aufzukommen, und wobei er zu seinem Schaden erfahren hat, dass er eigentlich für viel mehr aufkommen musste, als wofür er jetzt nach der Verstaatlichung aufzukommen verpflichtet ist.

Weiters sagte der Herr Vorredner, die Verträge, die abgeschlossen wurden, seien nicht günstig. Das ist eine Ansichtssache. Die Regierung und auch sehr hervorragende Persönlichkeiten in dem anderen Hause haben rücksichtlich der Verträge und deren günstigen Erfolgen durchaus nicht so schwerwiegende Einwendungen erblitten können, wie der Herr Vorredner erheben zu müssen vermeinte. Wenn der Franz-Josef-Bahn die Rente von 10 fl. 50 kr. zugesprochen wurde, so ist das scheinbar allerdings ungünstiger als die gegenwärtige Leistung des Staates aus der Garantie, aber ich bitte, zu bedenken, dass diese 50 kr. die Hoffnungen der ganzen Concessionsdauer in sich schließen und dass diese Hoffnungen nicht als ungünstige angesehen werden könnten. Das bitte ich in der Richtung anzuerkennen, dass die Franz-Josef-Bahn anerkanntermaßen zu den besten Bahnen der österreichischen Monarchie inbetreff ihrer künftigen Entwicklung zu zählen ist, dass daher diese Entwicklung in einer nicht zu fernen Zukunft nicht ausbleiben könnte und nicht ausgeblieben wäre und dass daher diese 50 kr. die Prämie für das Aufgeben solcher in der Zukunft reicher Erträge gebildet haben. Dasselbe könnte ich in Bezug auf die Verträge auch von der Rudolf-Bahn sagen, nachdem aber darauf nicht hingewiesen wurde, so will ich das hohe Haus damit nicht ermüden. Das ganz Gleiche könnte ich auch von der Vorarlberger Bahn sagen. Ich kann daher wohl behaupten, dass die Regierung bei dem Abschlusse dieser Verträge nicht nur keinen Missgriff gethan, sondern den Anschauungen, welche in den weitesten Kreisen der Bevölkerung bestehen, vollkommen Rechnung getragen und eher einen glücklichen Griff gethan hat als das Gegenheil.

Ich erlaube mir daher, dem hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes wärmstens zu empfehlen. (Bravo! rechts.)

Graf Leo Thun sieht sich durch die Italien betreffende Neuherzung des Freiherrn von Königswarter veranlasst, das Wort zu nehmen. Er will nicht in Abrede stellen, dass Italien in Bezug auf die Finanzlage überraschende Erfolge erzielt habe. Allein es handle sich nicht bloß um den Erfolg, sondern auch um die Mittel, und da könne man nicht übersehen, dass Italien sich der Veräubung kirchlichen Gutes schuldig gemacht und durch diese seine Finanzen consolidated habe, und es könne eine Anerkennung der italienischen Finanzpolitik nicht ohne eine Verwahrung seitens des österreichischen Herrenhauses bleiben. Redner bemerkt noch weiter, dass ein Stück der Tiroler Linie, nämlich die Strecke Wörgl-Innsbruck, nicht im Besitz des Staates, sondern einer Privat-Gesellschaft stehe, und dass dadurch das Staatsbahnen unvollständig sei. Er bittet diesfalls um eine Auflklärung.

Se. Excellenz Handelsminister Freiherr von Pino.

Ich kann den Vorredner sehr leicht in dieser Beziehung beruhigen. Die Regierung hat diesen Umstand natürlich nicht außeracht lassen können und hat demzufolge mit der Südbahn einen Peage-Vertrag abgeschlossen für die Strecke Wörgl-Innsbruck, welcher für die ungehinderte Fortsetzung und Besorgung des Verkehrs nach jeder Richtung der Regierung Gewähr leistet. Ich glaube, dass ich in dieser Beziehung durch diese Mittheilung den geehrten Herrn Vorredner beruhigt habe.

Freiherr von Königswarter bemerkt, dass bei dem Vertragsabschluss mit der Franz-Josef-Bahn den Actionären insofern ein Geschenk gemacht worden sei, als ja die Regierung nach der Concessionsurkunde berechtigt gewesen wäre, im Jahre 1896 auf Grund eines Durchschnittsergebnisses der letzten sieben Jahre die Bahn zu übernehmen. Es wäre daher vortheilhafter gewesen, bis dahin zu warten, als mit nervöser Hast und Ungeduld heute die Einlösung um jeden Preis durchzuführen. Sachlich bemerkt Redner noch, dass es sich bisher nur um eine Conversion der Prioritäten gehandelt habe und dass Actien noch gar nicht convertiert wurden.

Se. Excellenz Handelsminister Freiherr von Pino:

Ich muss vor allem bemerken, dass die Regierung in dieser Angelegenheit nicht mit einer nervösen Hast und Ungeduld vorgegangen ist, denn die Regie-

rung hat reichlich zwei Jahre mit der Franz-Josef-Bahn verhandelt, und das ist doch nicht ein Beweis einer Nervosität, wenn man so lange und so langsam eine Sache erwägt. Was die Bemerkung des Herrn Vorredners betrifft, dass diese 50 Kreuzer nicht hätten bezahlt werden sollen, weil ja im Jahre 1896 die Bahn ohnedies an die Regierung gefallen wäre, und zwar mit einem Durchschnittspreis, der wahrscheinlich nicht höher, vielleicht eher niedriger gewesen wäre als zehn Gulden, so erlaube ich mir zu bemerken, dass jetzt, wo die Bahn absolut gebraucht wird, um das schon jetzt im Besitz des Staates befindliche Bahngesetz zu Gunsten des Verkehrs, zu Gunsten des Staates und der Staatseinnahmen zu verwerten, wir nicht 14 Jahre warten und allen unangenehmen und schädlichen Folgen einer Konkurrenz uns aussetzen können bloß deshalb, weil wir die Hoffnung haben, dass wir diese Bahn im Jahre 1896 vielleicht etwas wohlfreier hätten bekommen können. Mit dieser größeren Wohlfeilheit der Erwerbung verhält es sich übrigens auch nicht so ganz richtig. Es ist schon vorgekommen, dass eine Bahn, um sich ihrer Garantieschuld zu entledigen, Finanzoperationen vorgenommen hat, die sie in die Lage versetzt haben, ganz andere Ansprüche zu stellen, als sie gestellt werden könnten, wenn eine Garantieschuld nicht bestigt worden wäre. Ich erlaube mir nur das in Kürze zu bemerken.

Berichterstatter Sectionschef von Czedlik macht den Baron Königswarter darauf aufmerksam, dass schon vor zwei Jahren sich die vereinigte volkswirtschaftliche und Eisenbahn-Commission mit allen gegenwärtigen Leistungen des Staates aus der Garantie, aber ich bitte, zu bedenken, dass diese 50 kr. die Hoffnungen der ganzen Concessionsdauer in sich schließen und dass diese Hoffnungen nicht als ungünstige angesehen werden könnten. Das bitte ich in der Richtung anzuerkennen, dass die Franz-Josef-Bahn anerkanntermaßen zu den besten Bahnen der österreichischen Monarchie inbetreff ihrer künftigen Entwicklung zu zählen ist, dass daher diese Entwicklung in einer nicht zu fernen Zukunft nicht ausbleiben könnte und nicht ausgeblieben wäre und dass daher diese 50 kr. die Prämie für das Aufgeben solcher in der Zukunft reicher Erträge gebildet haben. Dasselbe könnte ich in Bezug auf die Verträge auch von der Rudolf-Bahn sagen, nachdem aber darauf nicht hingewiesen wurde, so will ich das hohe Haus damit nicht ermüden. Das ganz Gleiche könnte ich auch von der Vorarlberger Bahn sagen. Ich kann daher wohl behaupten, dass die Regierung bei dem Abschlusse dieser Verträge nicht nur keinen Missgriff gethan, sondern den Anschauungen, welche in den weitesten Kreisen der Bevölkerung bestehen, vollkommen Rechnung getragen und eher einen glücklichen Griff gethan hat als das Gegenheil.

Der Redner wendet sich sodann zu den wider die Vorlage erhobenen finanziellen Einwendungen und bemerkt zunächst, dass die Ergebnisse der Convertierung allerdings kein absolutes Beispiel bieten, aber doch immerhin einen bemerkenswerten Hinweis gestatten. Es kommen fundierte Staatschuldbeschreibungen, und zwar nicht neue auf den Markt, sondern es wird die entsprechende Summe der bisher kursierenden Papiere zurückgezogen. Es hat sich auch schon klar herausgestellt, dass bei dieser Operation ein Besitzwechsel nicht eintritt, und insofern ist das vom Herrn Handelsminister gewählte Beispiel vollkommen zutreffend.

Schon 1877 — und das illustriert die „nervöse Hast“, von der Baron Königswarter sprach — haben sich die gesetzgebenden Körperschaften in Österreich für das System der Verstaatlichung ausgesprochen, und die größten Angriffe wurden von den verschiedensten Seiten gegen die Regierungen der verschiedenen Richtungen deshalb erhoben, weil dieselben eben bei der Verstaatlichung zu langsam vorgingen. Wenn nun endlich die jetzige Regierung jetzt diesfalls Abmachungen getroffen hat, dann kann man wohl nicht von einer „nervösen Hast“ sprechen. Baron Königswarter hat übrigens auch übersehen, dass bei der einen der zu acquirierenden Bahnen die Staatslasten um ebensoviel vermindert werden, als bei der anderen Bahn die Erhöhung beträgt. In dieser selben Action ist also die Compensation geboten, von anderen Ersparungen, wie z. B. bei den Central-Verwaltungskosten, auch ganz abgesehen.

Auch die Thatssache, dass Freiherr von Haerdtl über eine Stelle des Berichtes so lebhaft afficiert war, ist gewiss nicht begründet. Es sollte damit gegen keine Gesellschaft ein Vorwurf erhoben werden. Denn wenn die bezüglichen Verhältnisse bei Bahnen kennt, wird wissen, dass es sich um eine allen Bahnen gemeinsame Krankheit handelt, dass alle diese Rechnungsverhältnisse der Gegenstand von Compromissen sind, wobei es unvermeidlich ist, dass Vermischungen eintreten.

Hinsichtlich der Bemerkung des Grafen Leo Thun weist Redner auf die vom Herrn Handelsminister gegebene Auflklärung und darauf hin, dass die Staatsverwaltung durch die geschlossenen Peage-Verträge sich die vollständige Tariffreiheit sowie den Verkehr mit den Stationen selbst gesichert habe. Weiter bemerkt er, dass derlei Verträge beiden Contrahierenden zum Vortheile gereichen. Der vorliegende Gesetzentwurf sei die verdienstvolle Lösung einer schon seit langem schwelenden Frage. Es sei auch richtig, dass folche Verhältnisse durch längeres Liegenlassen nicht besser werden. Diejenigen, die im Jahre 1877 vorhersagten,

dass die Bahn teurer werden wird, haben vollständig Recht behalten, und wenn die Sache heute wieder verschoben werden würde, so würden sie wieder Recht behalten. Er empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes. (Beifall.)

Es wird hierauf in die Specialdebatte eingegangen. Sämtliche Artikel des Gesetzentwurfes werden ohne Debatte unverändert angenommen und das Gesetz sofort auch in dritter Lesung zum Beschluss erhoben.

Fürst Czernowitz referiert namens der Budget-Commission über die Baurechnungen der auf Staatskosten ausgeführten Eisenbahnen, und werden auf seinen Antrag die Baurechnungen der Eisenbahnen Polonitz-Protivin, Tarnow-Leluchow, Divazza-Pola, Siveč-Spalato und Kriegsdorf-Römerstadt genehmigt.

Derselbe Referent berichtet über die vom Abgeordnetenhaus angenommene Regierungsvorlage, betreffend die Erhöhung der Baukosten der Arlberg-Bahn.

Die Vorlage wird ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung genehmigt.

Graf Franz Falkenhayn referiert namens der politischen Commission über die Novelle zur Maß- und Gewichtsordnung.

Die Vorlage wird in zweiter und dritter Lesung nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses genehmigt.

Freiherr von Tomeschek berichtet namens der juridischen Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Consular-Gerichtsbarkeit in Tunis, und wird demselben in Übereinstimmung mit dem Abgeordnetenhaus die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Es folgen Berichte über Petitionen.

von Czedik referiert über die Petition der Landesausschüsse von Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg, dann der Gemeinden der Städte Wien, Linz und Salzburg um Entschädigung für die ihnen infolge Uebernahme der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn in den Staatsbetrieb entgehenden Landes- und Gemeinde-Umlagen und beantragt:

Die vorliegende Petition werde der Regierung mit dem Bemerkung zur eingehenden Prüfung abgetreten, dass durch die am 23. Februar 1884 vor dem Verwaltungsgerichtshofe durchgeführte Verhandlung die Direction für Staatsseisenbahnbetrieb mit ihrer Beschwörung wegen Rückersatzes der von den Gemeinden Linz und Salzburg pro 1881 bereits eingezahlten Umlagen abgewiesen worden. Zugleich werde der Regierung empfohlen, in Erwägung zu ziehen, inwiefern die österreichischen Eisenbahnen einer speziellen, der Natur dieser Unternehmungen mehr entsprechenden Besteuerung zu unterziehen wären."

Graf Leo Thun erklärt sich gegen das zweite Alinea des Antrages, weil, wie ihm scheint, in demselben eine Frage berührt werde, welche nicht so nebenbei ausgetragen werden könne.

Fürst Georg Lobbkowitz will nur darauf hinweisen, dass jene Gemeinden und autonome Körperschaften, welche bisher auf Grund der bestehenden Gesetz Steuerzuschläge von den Staatssteuern bei den Eisenbahnen bezogen, in sehr schwierige und drückende Situationen kommen werden, falls künftig diese Zuschläge entfallen sollten. Es sei zwar sehr schwierig, in dieser sehr complicierten Frage sich schon heute zu entscheiden; trotzdem aber müsse das Haus, wenn es diesfalls etwas thut, zu der Frage Stellung nehmen. Sollte das zweite Alinea angenommen werden, so würde er dazu folgenden Zusatzantrag stellen: "wobei darauf Rücksicht zu nehmen sein würde, dass die Länder und Gemeinden in die Lage versetzt würden, die Staatsseisenbahnen auch fernerhin in entsprechendem Maße zu den Gemeinde- und Landesumlagen heranzuziehen." (Wird unterstützt.)

Se. Excellenz Finanzminister Dr. Ritter von Dunajewski:

Bei Gelegenheit der Berathung einiger Petitionen ist im hohen Hause eine sehr wichtige principielle Frage zur Besprechung gelangt. Ich will die Geduld und Zeit des hohen Hauses bei dieser Gelegenheit nicht lange in Anspruch nehmen, glaube aber verpflichtet zu sein, von meinem Standpunkte die Bitte zu stellen, bei dieser Gelegenheit nicht ein äußerst weittragendes Prinzip zur Entscheidung bringen zu wollen. Es handelt sich einfach darum, ob ein Vermögen, welches Staatsvermögen ist oder durch ein Gesetz wird, und welches öffentlichen Zwecken dient, einer Steuer und infolge dessen auch den sogenannten Steuerzuschlägen zu unterziehen sei oder nicht. Die Zuschläge, welche die Gemeinden oder Länder erheben, sind ja nur ein Accessorium einer bestehenden Staatssteuer, und ist bis jetzt in der österreichischen Gesetzgebung das Prinzip aufrechterhalten worden, dass, wo keine Staatssteuer besteht, auch eine Verpflichtung zu Zuschlägen nicht besteht, so z. B. bei der Nachsicht der Steuern. Wenn die Staatsbehörde gesetzlich dazu verpflichtet ist, bestimmte Steuerträger von der Verpflichtung, eine Staatssteuer zu entrichten, infolge von Calamitäten u. dgl. zu entlasten, hat auch die Gemeinde und das Land nicht das Recht, die Zuschläge zu erheben. Ein für gewisse öffentliche Zwecke bestimmtes öffentliches Gebäude,

Vermögenstheile überhaupt sind auch von der Staatssteuer befreit, weil sie eben diesen öffentlichen Zwecken dienen. Wenn also, nehmen wir den Fall an, der Staat heute in irgend einer Gemeinde ein Gebäude auffürt oder ein altes Gebäude kauft und in diesem Gebäude eine gewissen öffentlichen Zwecken dienende Einrichtung trifft, ist das Haus eo ipso von der Staatssteuer, also auch von den Gemeinde- und Landeszuschlägen befreit. Das ist, könnte man sagen, auch nicht sehr billig für die Gemeinden und Länder; man kann sich aber leider in finanzieller Angelegenheit nicht immer durch das mehr oder minder klare Gefühl der Billigkeit für eine bestimmte Gemeinde oder ein bestimmtes Land leiten lassen, weil sonst das ganze Prinzip unterwöhlt wird.

Was die Eisenbahnen anbelangt, so ist das eine Frage, welche die Regierung, wenn das hohe Haus es derselben zur Erwägung oder thunlichsten Berücksichtigung oder wie die üblichen Formeln sonst lauten, überlassen wird, gewiss einer reiflichen Erwägung unterziehen wird, und ich kann hier im hohen Hause sagen, dass die Beihandlungen der zwei dabei beispielten Ministerien schon seit längerer Zeit geführt werden. Das Prinzip kann ich aber vom Standpunkte meiner Pflicht nicht zugeben, dass einem Lande oder einer Gemeinde Zuschläge dann gezahlt zu werden brauchen, wenn die Staatssteuer juristisch überhaupt nicht besteht. Und ich möchte das hohe Haus bitten, soweit es von mir abhängt, über dieses Prinzip gerade heute nicht zu entscheiden. Es liegen ja ohnehin dem Abgeordnetenhaus seit längerer Zeit Vorschläge der Regierung vor, welche die Erwerbs- und Einkommensteuer umfassen; da werden die beiden hohen Häuser Gelegenheit haben, ihr entscheidendes Wort in die Wagschale zu werfen.

Heute wäre es aber ein Präjudiz, das ich vom Standpunkte der Regierung nicht vertreten könnte. Es handelt sich bei den Eisenbahnen, welche der Staat ankaufst oder erwirbt oder selbst baut, um eine sehr wichtige finanzielle Frage. Es hat der Herr Vorredner mit Recht betont, dass es von Ländern und Gemeinden in manchen Fällen, wie gerade in dem heute vom hohen Hause entschiedenen Falle, bringend gewünscht wird, dass eine bestimmte Bahn eine Staatsbahn werde. Wenn der Staat Opfer und ganz gewaltige Opfer auf sich nimmt, gewisse Bahnen zu verstaatlichen und möglicher Weise dadurch selbst an der bis jetzt bezogenen Erwerbs- und Einkommensteuer Verlust trägt, möchte ich doch mir die Frage aufzuwerfen erlauben: Wie kommt denn der Staat dazu, für diese Verluste noch zu zahlen? Man muss eine gewisse Erfahrung haben, und wir haben sie nur noch bei der Elisabeth-Bahn. Und wenn da die Erfahrungen in finanzieller Beziehung günstig ausfallen, was ich hoffe und wünsche, dann wird die Zeit gekommen sein, die Frage definitiv und prinzipiell zu erledigen. Wenn der Antrag Sr. Durchlaucht des Fürsten Lobbkowitz so gemeint ist, dass gewissermaßen das Prinzip damit entschieden ist, so glaube ich, ist das ein für die Staatsfinanzen sehr schädliches Präjudicat, und ich glaube, dass es meines Amtes ist, diese wenigen Bemerkungen der Berücksichtigung des hohen Hauses heute zu empfehlen.

Fürst Georg Lobbkowitz hält seinen Antrag für den Fall aufrecht, als überhaupt in dieser Angelegenheit ein präjudizielles Prinzip gefasst werden sollte. Er kann jedoch die Ansicht nichttheilen, dass mit dem Entfallen der Staatssteuer bei derartigen Objecten, wie Eisenbahnen, ipso facto auch die Landes- und Gemeindezuschläge entfallen.

Graf Leo Thun findet überhaupt die dermalige Basis, auf welcher die Länder, Gemeinden und Corporationen ihre Steuern einheben, verfehlt. In England sei das Verhältnis ein umgekehrtes, dort erhebe der Staat seine Steuern als Zuschläge zu den Gemeindelasten. Diese Basis wäre viel richtiger als die schwankende gegenwärtige Einrichtung, bei der ganze Steueroberjecte verschwinden können.

Graf Franz Falkenhayn beantragt, dass das zweite Alinea des Commissionsantrages separat zur Abstimmung gelange, weil er glaube, dass durch das erste Alinea kein Präjudiz für die spätere Behandlung dieser Frage geschaffen werde.

Berichterstatter von Czedik erklärt sich, allerdings nur im eigenen und nicht im Namen der Commission, mit diesem Vorschlag einverstanden.

Bei der Abstimmung wird das erste Alinea des Antrages angenommen, das zweite abgelehnt.

von Czedik berichtet weiters über die Petition der Bezirksvertretung Kralowitz und der Vorstände der Stadtgemeinden Kralowitz, Kozlau und Cista um Durchführung der Verbindungsbahn zwischen Kralowitz und der Pilzen-Briesener Eisenbahn in der Richtung über Kralowitz nach Plas und Mlaž, ferner

die Petitionen des Gemeinderathes der Stadt Götz und der Gemeinden des Isonzo-Thales, um Verlängerung der Kronprinz-Rudolf-Bahn von Tarvis über Götz bis zum Meere; endlich

die Petition der Gemeinden der Gerichtsbezirke Herzogenburg, Kirchberg am Wagram, Gföhl, Langenlois und Horn um Concessionsertheilung zum Bause

einer Localbahn von St. Pölten über Traismauer, Hadersdorf, Langenlois und Horn nach Sigmundsherberg an den Ingenieur Friedrich Treu, beziehungsweise an das Bauconsortium.

Selbe werden sämtlich der Regierung einfach abgetreten.

Der Präsident schließt hierauf die Sitzung und beraumt die nächste für morgen vormittags elf Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1.) Erste Lesung des Budget-Provisoriums für April.

2.) Zweite Lesung des Gesetzentwurfes betreffs die Bugestdnisse und Begünstigungen für die Localbahnen: Fehring-Fürstenfeld, Asch-Koßbach, Budweis-Salnau.

3.) Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Amortisierung der Erhaltungskosten für den Hafen in Triest.

4.) Wahlen in die volkswirtschaftliche Commission.

5.) Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Schluss der Sitzung 2 Uhr 10 Min.

Aus Rom

schreibt der "Pol. Corr." ihr mit den vaticanischen Kreisen in Fühlung stehender Correspondent unterm 24. März:

Eine Neußerung eines römischen, katholischen Organes wurde in der europäischen Presse dahin deutet, dass die Abreise des Papstes aus Rom als ein nahe bevorstehendes Ereignis zu erwarten sei. Es ist das eine irrite Auffassung. Das erwähnte Organ wollte nicht ankündigen, dass das Scheiden des heiligen Vaters aus Rom nahe bevorstehe, sondern erachtete es für geboten, die Aufmerksamkeit der Regierungen und Völker auf die Lage des Papstes zu lenken, die sich von Tag zu Tag schwieriger gestaltet, und anzudeuten, dass es immer mehr an Wahrscheinlichkeit gewinne, dass das Oberhaupt der katholischen Kirche sich genötigt seien könne, zu dem äußersten Entschluss zu schreiten und Rom, wo die heilige Aufgabe des Papstthumes nicht mehr frei ausgeführt werden kann, zu verlassen.

Was die bedrangte Situation des Papstes in Rom betrifft, soll hier, ohne auf die Geschichte des Papstthumes seit 1859 zurückzugreifen, nur auf nachstehende Thatsachen hingewiesen werden: auf den der Leiche des Papstes Pius IX. widerfahrenen Schimpf; die Intervention der italienischen Tribunale in der Affaire Martinucci, eine Angelegenheit, welche durchaus in den Bereich des Vaticanis fiel; auf das Urtheil des Obersten Cassationshofes in Sachen der Propaganda fide. Die erste dieser drei Thatsachen, denen eine schwerwiegende Bedeutung zukommt, beweist, welch geringe persönliche Sicherheit der heilige Vater in Rom genießt. Wenn selbst die Leiche eines Papstes in den Straßen Roms nicht gegen Ungeheuerlichkeiten gesichert ist, was kann dann alles den lebenden Papst erwarten? Der zweite der erwähnten Vorgänge beleuchtet den Wert der dem Vatican durch die sogenannten Garantiegesetze eingeräumten Extritorialität.

Das Vorgehen gegen die Propaganda endlich wird als Feindseligkeit nicht bloß gegen den souveränen Papst, sondern, was mehr bedeutet, gegen das Oberhaupt der katholischen Religion empfunden. Da nun der Papst sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen weder für seine Person noch inbetreff seines Aufenthaltes und inbetreff der Ausübung seines hohen Amtes frei fühlt, so kann es auch nicht wundernehmen, dass verschiedene Kreise die Eventualität des Abgangs Sr. Heiligkeit von Rom in Erwägung ziehen, ja sogar den Eintritt dieses Ereignisses als in die Nähe gerückt ansehen. Das ist der wahre Sinn und die wirkliche Bedeutung jener Neußerung des eingangs erwähnten katholischen Organs, welche die politische Welt nicht minder als die gläubige in Atem hält. Es liegt lediglich in den Händen der italienischen Regierung, das Scheiden des Papstes aus Rom zu beschleunigen oder zu verzögern, es hervorzurufen oder gänzlich hintanzuhalten.

Man hält mit Bähigkeit an der Behauptung fest, dass der König von Baiern und der Kaiser von Desterreich sich durch das Unterbleiben eines Besuches des Prinzen Leopold von Baiern und seiner Gemahlin verletzt gefühlt hätten. Es hieße, diesen erhabenen Persönlichkeiten nahe treten, wenn man zur Widerlegung dieser vollständig grundlosen und jeder Wahrscheinlichkeit entbehrenden Aufstellung auch nur ein Wort verlieren wollte.

Se. Eminenz Cardinal Ledochowski wird in den ersten Tagen des April seine Wohnung im Vatican verlassen und den Palazzo Mattei beziehen. Seine neue Stellung als Sekretär dei memoriali erheischt die Ueberfiedlung des Cardinals. Es wird auch immer wahrscheinlicher, dass der Cardinal in nicht ferner Zeit auf das Bistum Posen-Gnesen verzichten wird. Man ist in vaticanischen Kreisen überzeugt, dass die preußische Regierung sich durch diese Concession auch ihrerseits zu größerem Entgegenkommen dem heiligen Stuhle gegenüber bestimmt fühlen werde, und hält die Hoff-

nung, dass die Herbeiführung des von allen Seiten herbeigewünschten kirchlichen Friedens in Preußen dadurch gefördert werden wird.

Tagesneuigkeiten.

(Aufnahme in die Infanterie-Cadetenschule in Karlstadt.) So wie im Vorjahr werden auch heuer zu Beginn des nächsten Schuljahres beiläufig 40 Böblinge, welche sich dem Militärberufe widmen wollen, in den ersten Jahrgang der Infanterie-Cadetenschule zu Karlstadt aufgenommen. Eine Neuauflage von Frequentanten in die höheren Jahrgänge findet nur "ausnahmsweise" statt. Die mit den vorgeschriebenen Documenten belegten Aufnahms-Gesuche sind bis längstens 25. Juli 1. J. dem Commando der Cadetenschule einzusenden. Unvollständige oder verspätet eingesandte Gesuche können nicht berücksichtigt werden. Das Formular des Aufnahms-Gesuches, sowie Zahl und Gattung der vorgeschriebenen Beilagen sind in der Broschüre "Aufnahmsbedingungen für die Cadetenschulen" enthalten, welche in der Buchhandlung L. W. Seidel und Sohn in Wien (Graben Nr. 13) um 20 kr. ö. W. zu beziehen ist.

(Eisenbahnen-Conferenzen.) Aus Frankfurt wird unter dem 27. März gemeldet: In der heute hier selbst in Angelegenheit des Arlberg-Verkehrs abgehaltenen Conferenz des süddeutschen Eisenbahn-Verbandes waren sämtliche deutschen und österreichischen Bahnverwaltungen des Verbandes vertreten. Die Verhandlungen wurden eingeleitet durch eine längere Erörterung der Frage über die Tarifbildung, in deren Verlaufe die deutschen Bahnen die Erklärung abgaben, zu einer Ermäßigung der Tarife zu Gunsten des Transportes von österreichischen und ungarischen Producten nach Deutschland, wie eine solche von den österreichisch-ungarischen Verwaltungen beansprucht wird, nicht mitwirken zu können, soweit dies der wirtschaftlichen Politik des deutschen Reiches zuwiderlaufen würde. Es folgte nun eine eingehende Discussion über die Infradiierungs-Verhältnisse, wobei natürgemäß der Interessen-Gegensatz zwischen der Arlberg-Route einerseits und der süddeutschen (bairisch-württembergischen) Route andererseits erhebliche Schwierigkeiten für eine Verständigung bietet. Immerhin trat das Bestreben, zu einer Einigung zu gelangen, beiderseits zutage, so dass angenommen werden kann, dass schließlich ein befriedigendes Resultat erzielt werden. Die Verhandlungen werden heute abends und morgen fortgesetzt. — Im Anschlusse an die Arlberg-Conferenz wird am 28. und 29. d. M. eine Conferenz der österreichisch-ungarischen und deutschen Bahnen mit den französischen Bahnen stattfinden.

Locales.

(Handelskammer.) Samstag, den 29. d., fand die constituerende Sitzung der hiesigen Handels- und Gewerbe-Kammer statt. Eröffnet wurde dieselbe vom Präsidenten Herrn Kušar, welcher die neu gewählten Mitglieder begrüßte, den aus der Kammer Ausgeschiedenen einige Worte des Dankes für ihre der Kammer gewidmete erspriessliche Thätigkeit widmete und sodann den Vorsitz niederlegte.

Regierungsvorsteher Hofrat Graf Chorinsky erfuhr, während der nun vorzunehmenden Wahl des Präsidiums das älteste Mitglied der Kammer, Herrn Horák, den Vorsitz zu übernehmen.

Bei der nun vorgenommenen Wahl wurde Herr Josef Kušar zum Präsidenten und Herr Horák zum Vicepräsidenten, beide mit 15 von 19 abgegebenen Stimmen, gewählt. Beide Herren erklären die Wahl anzunehmen und danken für das ihnen bewiesene Vertrauen, das sie zu recht fertigen sich bestreben werden.

Nachdem der wiedergewählte Präsident den Vorsitz neuerdings übernommen hatte, referierte Secretär kais. Rath Murnik über das Resultat der vor kurzem stattgehabten Ergänzungswahlen und sodann Kammerath Pakić über 20 von Seite der Landesregierung der Kammer im Sinne der neuen Gewerbe-Ordnung zugelassenen Gesuche um teilweise oder gänzliche Nachsicht des Befähigungsnachweises. Auf Antrag der Gewerbe-Section, als deren Referent Kammerath Pakić fungierte, wurde bei 19 Gesuchen eine Befürwortung bei einem eine Ablehnung beschlossen.

Kammerath Vaso Petričić berichtet über eine von Seite des hohen k. k. Handelsministeriums an die Kammer gekommene Anfrage, in welcher Weise die Diäten und Reise-Auslagen für Beamte der Handelskammern, wenn solche Reisen im Auftrage der Kammern zu unternehmen hätten, zu bemessen wären. Auf Antrag der Handelssection wurden dem h. k. k. Handelsministerium bestimmte Diäten für die Beamten vorgeschlagen und bezüglich der Reisekosten beantragt, dass die jeweilig ausgelegten Kosten zu verrechnen und auch von Seite der Kammern zu vergüten wären.

Eine Anfrage der Telegraphen-Direction Triest, ob im Orte Sagor eine mit dem dortigen Postamt verbundene Telegraphenstation zu errichten wäre, wird mit Rücksicht auf die in Sagor und Umgebung befindlichen ausgedehnten industriellen Etablissements und Handelsunternehmungen befürwortet und endlich die Ge-

nehmigung des von der öffentlichen Wage in Gottschee vorgelegten Tarifes beantragt.

Kammerath Knez berichtet sodann noch über ein von den vier Fleischhauern Kraiburgs eingelaufenes Gesuch, in welchem sich dieselben über den zu niederen Fleischtarif beschweren, und beantragt namens der Gewerbe-Section, der Stadtgemeinde Kraiburg auf Auflösung des Tarifes anzurathen. Gegen den Sectionsantrag sprachen sich die Herren Sajovic, Petričić und Peterca aus, und wurde schließlich der vom Kammerath Sajovic gestellte Antrag, es sei der Fleischtarif höchstens versuchsweise auf ein Vierteljahr aufzulassen, angenommen.

Nach Erledigung der Tagesordnung erbat sich Kammerath C. Buckmann das Wort, um zu constatieren, dass, trotzdem die Geschäftskonvention dies ausdrücklich vorschreibe, seit nahezu 1½ Jahren keine Protokolle über die Sitzungen der Kammer veröffentlicht worden seien. Er finde es begreiflich, dass der Herr Kammersecretär, dessen ganz außerordentliche Arbeitskraft er ausdrücklich anerkannte und hervor hob, mit Rücksicht auf die vielen Geschäfte, welche demselben als Mitglied des Gemeinderathes, des Landesausschusses, Landesschulrathes und verschiedenen öffentlichen Vereinsausschüssen die große Last der Arbeit nicht bewältigen könne, allein trotzdem müsse er den Antrag stellen, die Protokolle seien längstens 14 Tage nach jeder stattgehabten Sitzung zu veröffentlichen und sodann jedem Mitgliede zuzustellen; weiters erwähnt der Redner, dass nun schon beinahe fünf Monate keine öffentliche Sitzung der Handelskammer stattgefunden habe, obwohl die Geschäftskonvention die Abhaltung von monatlich je einer Sitzung verlange.

Da die Eintheilung und Zutheilung der Geschäfte Sache des Präsidiums sei, so glaubt der Redner gewiss im Sinne des geehrten Herrn Präsidenten zu handeln, wenn er den Antrag stelle, die beiden Sectionen der Kammer seien wenigstens monatlich einmal von ihren Herren Obmännern zu einer Berathung einzuberufen und diesen sei sodann der gesamte Einlauf an Geschäftsstücken vorzulegen, damit eine gründliche und nicht überhastete Erledigung der einzelnen Geschäftsstücke möglich würde.

Nachdem sowohl vom Herrn Präsidenten Kušar als auch vom Herrn Secretär kais. Rath Murnik beide Anträge unterstützt und erklärt wurde, dass nur durch die beiden in den letzten Jahren stattgehabten Ausschreibungen, welche die Thätigkeit des Herrn Secretärs in ganz außerordentlicher Weise in Anspruch genommen haben, die gerügten Uebelstände, wenn auch nicht in dem vom Herrn Vorredner geschilderten Maße, eingetreten seien, wurden die beiden Anträge angenommen und sodann die Sitzung geschlossen.

(Deutsch-öster. Alpenverein.) Heute Abend findet im Glassalon des Casinogebäudes ein Vortragsabend statt. Wie wir vernehmen, steht der Vortrag über eine touristische Excursion des Mitgliedes Anton Ritter v. Gariboldi in Aussicht.

(Der Bau des Landesmuseums) schreitet rüstig vorwärts, und es wird bereits mit der Mauerung des Erdgeschosses begonnen.

(Uebungsmaarsch.) Heute findet ein Uebungsmarsch der gesamten Garnison in die Gegend von Bischofslack statt.

(Literarisches.) Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, dass das ein so allgemeines Interesse hervorrufende Buch „Les derniers jours de Henri Heine“ von Camilla Selden in deutscher Übersetzung demnächst in autorisierter Ausgabe bei Hermann Costenoble in Jena erscheinen wird.

Neueste Post.

Original-Telegramme der "Laib. Zeitung"

Budapest, 30. März. Der Kaiser ist heute früh hier eingetroffen und besuchte durch anderthalb Stunden die Goldschmiede-Ausstellung, von einer riesigen Volksmenge begeistert begrüßt. Nachmittags reiste Seine Majestät nach Gödöllö ab.

Rom, 30. März. Das neue Cabinet ist constituiert: Brin Marine, Coppino Unterricht, Grimaldi Ackerbau, Ferracciu Justiz; die übrigen Minister verbleiben.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 29. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 14 Wagen mit Getreide, 8 Wagen mit Heu und Stroh und 26 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mitt. fl. fr.	Mitt. fl. fr.	Mitt. fl. fr.	Mitt. fl. fr.
Weizen pr. Hektolit.	8 12	8 51	Butter pr. Kilo .	— 85
Korn	5 69	6 50	Eier pr. Stück .	— 2
Gerste	4 87	5 33	Milch pr. Liter .	— 8
Haser	3 9	3 18	Rindfleisch pr. Kilo	— 62
Halbfleisch	—	6 77	Kalbfleisch	— 64
Heiden	5 53	5 88	Schweinefleisch "	— 68
Hirse	5 53	5 90	Schäppenfleisch "	— 40
Kulturuz	5 40	5 47	Hähnchen pr. Stück	— 50
Erdäpfel 100 Kilo	2 86	—	Tauben	— 18
Linsen pr. Hektolit.	9	—	Heu 100 Kilo .	— 223
Erbsen	9	—	Stroh	— 2 5
Zitronen	10	—	Holz, hartes, pr.	—
Rindschmalz " Kilo	1 10	—	Klaster	— 7 50
Schweineschmalz "	— 88	—	weiches,	— 4 50
Speck, frisch	— 60	—	Wein, rot, 100 Lit.	— 24
— geräuchert	— 72	—	weißer	— 20

Verstorbene.

Den 28. März. Helena Seifer, Inwohnerin, 79 J. Kuhthal Nr. 11, Marasmus senilis.

Den 29. März. Guido Matsch, Bergolders-Sohn, 20 J. Rathausplatz Nr. 24, Gehirnlähmung.

Berichtigung: Anton Kumer, Zwangsarbeitshaus-Aufseher, ist nicht am 28., sondern am 27. d. M. gestorben; der Sterbetag wurde unrichtig hierauf angegeben.

Theater.

Heute (ungerader Tag) zum letztenmale in dieser Saison: Das verwunsene Schloss. Komische Operette in 5 Acten von Alois Verla. Musik von C. Villöcker.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Monat	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 1000 m reduziert	Gemitteltemperatur nach Gefüge	Wind	Windstärke im Mittel	Rückwärtiges Gefüge in Millimetern auf 1000 m
29.	7 u. Mg.	736,26	+ 0,4	NO. schwach	heiter	0,00
	2 " N.	733,75	+ 13,4	SO. schwach	heiter	0,00
	9 " Ab.	733,57	+ 6,5	SO. schwach	heiter	0,00
30.	7 u. Mg.	733,08	+ 1,0	windstill	heiter	0,00
	2 " N.	732,54	+ 12,6	NO. schwach	bewölkt	0,00
	9 " Ab.	732,27	+ 8,6	NW. schwach	bewölkt	0,00

Den 29. morgens Reis, heiter. Den 30. Morgenrot, tagsüber bewölkt. Das Tagesmittel der Temperatur an beiden Tagen + 6,7° und + 7,4°, beziehungsweise um 0,3° und 0,6° über dem Normale.

Für die Redaktion verantwortlich: Ottomar Bamberg.

(Eingesendet.)

Zur Beachtung.

Mit Hinweis auf die Thatsache, dass bei der Conversion der Franz-Josef-Prioritäten sehr viele Besitzer zu Schaden gekommen, weil sie die Conversionfrist versäumt hatten, macht die Bodencreditanstalt die Besitzer von Rudolf- und Vorarlberger Prioritäten wiederholt aufmerksam, dass nach dem 31. März Conversion-Anmeldungen keinesfalls mehr angenommen werden und die nicht angemeldeten Stücke al pari zurückgezahlt werden.

(1850)

Dankdagung.

Für die unserem verstorbenen vielgeliebten, unvergesslichen Gatten, beziehungsweise Vater, Herrn

Franz Keki

t. t. Major im Ruhestande, Besitzer der Kriegsmedaille des Offiziers-Dienstzeichens und der päpstl. Erinnerungsmedaille

durch viele Kranspenden und zahlreiche Theilnahme am Leichenbegängnisse erwiesene lezte Ehre sagen wir hemit unseren tiefsinnigen, herzlichen Dank, insbesondere noch dem ländl. t. t. Offizierscorps und den Herren Vertretern der Civilbehörden.

Laibach am 31. März 1884.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Dankdagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme während der Krankheit und beim Tode unseres liebgeliebten Gatten, beziehungsweise Sohnes, Vaters, Bruders und Schwagers, des Herrn

Julius Clemenc

für die schönen Kranspenden und für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte sprechen auf diesem Wege den tiefsinnigen Dank aus

die trauernden Hinterbliebenen.

Laibach am 31. März 1884.

(401) 36-6

MATTONI's

GIESSHÜBLER

reinster
alkalischer

SAUERBRUNN

bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk
erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- und Blasenkatarrh.

Heinrich Mattoni, Karlsbad und Wien.

Course an der Wiener Börse vom 29. März 1884.

(Nach dem offiziellen Coursblatte.)

Staats-Anlehen.	Geld	Ware	5% Temesvar-Banater	Geld	Ware	Staatsbahn 1. Emission	Geld	Ware	Geld	Ware	Südbahn 200 fl. Silber
Rötenrente	80.65	80.70	5% ungarische	100.75	101.25	Südbahn & 2%	136.10	137.10	Aktionen von Transport-	Geld	Ware
Silberrente	81.65	81.25	Anderer öffentl. Anlehen	100.75	101.25	Südbahn & 2%	143.10	145.70	Unternehmungen	143.60	143.90
1854er 4% Staatsloje	250 fl.	128.80	Donaus.-Bose 5% 100 fl.	114.50	115.00	Diverse Löse	122.26	123.75	(per Stück).	155.25	155.75
1860er 4% ganze 500 "	138.60	137.00	Anleben 1. Stadtgemeinde Wien	102.00	103.00	ung.-galiz. Bahn	98.30	98.70	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	249	249.75
1864er 4% Hälfte 100 "	144.50	145.00	Anleben 2. Stadtgemeinde Wien	102.00	103.00	Creditlöse 100 fl.	174.00	174.50	Wifl.-Himann-Bahn 200 fl. Silber	236.60	236.90
1864er Staatsloje	100 "	170.25	Anleben 3. Stadtgemeinde Wien	102.00	103.00	Clar.-Löse 40 fl.	40.25	—	Turnan.-Kralyp 200 fl. S. W.	97.75	98.25
1864er 50 fl. Tomo-Reutenscheine	170.50	170.50	(Silber oder Gold)	128.10	128.40	Donaus.-Dampfss. 100 fl.	111.60	—	Ung.-Galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	169	169.75
5% Def. Golbrente, steuerfrei	37.00	40.00	Prämiens-Anl. d. Stadtgem. Wien	102.00	103.00	Eisbahn 200 fl. Silber	196.00	196.50	Ung.-Röhrbahn 200 fl. Silber	168.25	168.75
Def. Rötenrente, steuerfrei	101.90	102.10	Pfandbriefe (für 100 fl.)	—	—	Wesibahn 200 fl. Silber	573.00	578.00	Ung.-Westb.-Raab-Gra. 200 fl. S.	169.75	170.00
Def. Rötenrente, steuerfrei	95.40	95.65	Bank - Aktionen	—	—	Winf.-Löse 40 fl.	41.25	—	Winf.-Löse 40 fl.	194.25	196.25
Ang. Golbrente 4%	121.50	121.75	Bodenat. allg. österr. 4 1/4% Gold	121.25	121.75	Winf.-Löse 40 fl.	37.50	38.00	Winf.-Löse 40 fl.	563.00	566.00
"	91.60	91.75	bto. in 50 " 4 1/2%	96.30	96.80	Winf.-Löse 40 fl.	52.75	53.50	Drav.-Eis. (Bat.-D. 3) 200 fl. S.	176.25	176.75
"	88.50	88.65	bto. in 50 " 4%	52.40	52.90	Winf.-Löse 40 fl.	47.50	48.00	Drav.-Bodenat. 200 fl. S.	234.75	233.00
"	142.25	142.75	bto. Prämiens.-Schuldenverf. 3%	96.00	98.50	Winf.-Löse 40 fl.	28.50	29.50	Elisabeth.-Bahn 200 fl. S. M.	205.50	205.50
"	95.90	96.10	Def. Hypothekenbank 10% 5 1/2%	101.90	102.10	Winf.-Löse 40 fl.	37.60	38.00	Eisbahn 200 fl. Silber	195.25	196.75
"	117.60	—	bto.	100.80	101.10	Winf.-Löse 40 fl.	—	—	Montan.-Gesell. österr.-alpine	287	287
"	100.80	101.10	bto.	95.80	94.15	Winf.-Löse 40 fl.	—	—	Prager Eisen.-Ind.-Ges. 200 fl. S.	195.50	196.75
"	114.10	114.60	Angl.-Aust. Bodencredit-Aktionen	101.70	102.00	Winf.-Löse 40 fl.	116.40	116.70	Salz.-Car. Eisenb. 200 fl. S.	203.75	203.75
Grundb.-Obligationen (für 100 fl. S. W.)	—	—	Bauk.-Gesell. 200 fl. S.	101.70	102.00	Winf.-Löse 40 fl.	109.90	110.20	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
5% böhmische	108.50	—	Bauk.-Gesell. Wiener 200 fl. S.	102.00	—	Winf.-Löse 40 fl.	109.90	110.20	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
5% galizische	99.75	100.25	Elisabeth.-Weinbahn 1. Emission	167.80	168.40	Winf.-Löse 40 fl.	241.50	242.60	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
5% mährische	106. —	—	Ferdinand.-Noebahn in Silb.	166.75	166.60	Winf.-Löse 40 fl.	321.90	322.20	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
5% niederösterreichische	106. —	—	Franz.-Josef.-Bahn	166.75	167.00	Winf.-Löse 40 fl.	326.75	326.25	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
5% oberösterreichische	105. —	—	Galizische Karl.-Ludwig.-Bahn	161.20	161.60	Winf.-Löse 40 fl.	60.00	62.00	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
5% steirische	104.50	105.60	Em. 1881 800 fl. S. 4 1/4%	104.50	104.60	Winf.-Löse 40 fl.	112.50	112.60	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
5% kroatische und slavonische	100. —	—	Unionbank 100 fl.	—	—	Winf.-Löse 40 fl.	842.00	844.00	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
5% siebenbürgische	99.75	100.60	Berlehr.-Bank Allg. 140 fl.	97.60	98.10	Winf.-Löse 40 fl.	111.10	111.40	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
aus dem dritten Wahlkörper:	—	—	—	—	—	Winf.-Löse 40 fl.	149.25	149.75	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
Dr. Karl Bleiteweis Ritter v. Trsteniski,	—	—	—	—	—	Winf.-Löse 40 fl.	316.60	317.00	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
Franz Gorsic,	—	—	—	—	—	Winf.-Löse 40 fl.	—	—	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
Franz Peterec,	—	—	—	—	—	Winf.-Löse 40 fl.	—	—	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
Balo Petritsch und Ignaz Stupica.	—	—	—	—	—	Winf.-Löse 40 fl.	—	—	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
Legiterer hat sein Mandat bereits früher niedergelegt.	—	—	—	—	—	Winf.-Löse 40 fl.	—	—	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
Aus dem zweiten Wahlkörper:	—	—	—	—	—	Winf.-Löse 40 fl.	—	—	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
Franz Doberlet,	—	—	—	—	—	Winf.-Löse 40 fl.	—	—	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
Alfred Ledenik und Franz Sullje.	—	—	—	—	—	Winf.-Löse 40 fl.	—	—	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
Aus dem ersten Wahlkörper:	—	—	—	—	—	Winf.-Löse 40 fl.	—	—	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
Franz Fortuna,	—	—	—	—	—	Winf.-Löse 40 fl.	—	—	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
Anton Ritter v. Gariboldi.	—	—	—	—	—	Winf.-Löse 40 fl.	—	—	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
Überdies haben im ersten Wahlkörper die Herren Gemeinderäthe die	—	—	—	—	—	Winf.-Löse 40 fl.	—	—	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
Dr. Josef Suppan und Josef Luckmann auf ihre Mandate verzichtet.	—	—	—	—	—	Winf.-Löse 40 fl.	—	—	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
Dagegen verbleiben noch nachbenannte Herren Gemeinderäthe im Gemeinderathe:	—	—	—	—	—	Winf.-Löse 40 fl.	—	—	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
Alois Bahr, Dr. Josef Drč, Dr. Heinrich Dolenc, Peter Grasselli, Johann Horak, Johann Hribar, Anton Klein, Franz Kollmann,	—	—	—	—	—	Winf.-Löse 40 fl.	—	—	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
Antirheumon, bestes Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Lähmung der Nerventhätigkeit, Kreuz- und Brustschmerzen, rheumatische Kopf- und Zahnschmerzen. 1 Flasche 40 kr.	—	—	—	—	—	Winf.-Löse 40 fl.	—	—	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
Apotheke Piccoli, Laibach, Wienerstrasse. Aufträge werden umgehend per Post gegen Nachnahme effectuirt. (4500) 24-24	—	—	—	—	—	Winf.-Löse 40 fl.	—	—	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
(1224-2) Befanntmachung. Nr. 1446.	—	—	—	—	—	Winf.-Löse 40 fl.	—	—	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
Über die von Johann Jeraj von Schweinbühl Nr. 3 gegen Peter, Matthias und Maria Jeraj und Martin Kerzincanc, resp. deren unbekannten Rechtsnachfolger sub praes. 17. Februar 1884, eingebaute Klage pco. Untersuchung der erfolgten Verjährung einiger Forderungen und Gestattung der Löschung derselben wurde die Tageszeitung auf den 22. April 1884, vor mittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet und den Gelegten Franz Ogrin von Oberlaibach zum Curator ad actum bestellt.	—	—	—	—	—	Winf.-Löse 40 fl.	—	—	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75
11. März 1884. R. f. Bezirksgericht Oberlaibach, am 29sten Februar 1884.	—	—	—	—	—	Winf.-Löse 40 fl.	—	—	Waffen.-Gesell. 200 fl. S.	205.50	205.75

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 74.

Montag, den 31. März 1884.

(1336-1) Kundmachung. Nr. 4178.

Heuer haben aus dem Gemeinderathe die nachbenannten Herren Gemeinderäthe ausgetreten, als

aus dem dritten Wahlkörper:

Dr. Karl Bleiteweis Ritter v. Trsteniski, Franz Gorsic, Franz Peterec, Balo Petritsch und Ignaz Stupica.

Legiterer hat sein Mandat bereits früher niedergelegt.

Aus dem zweiten Wahlkörper:

Franz Doberlet, Alfred Ledenik und Franz Sullje.

Aus dem ersten Wahlkörper:

Franz Fortuna, Anton Ritter v. Gariboldi.

Überdies haben im ersten Wahlkörper die Herren Gemeinderäthe die

Dr. Josef Suppan und

Josef Luckmann auf ihre Mandate verzichtet.

Dagegen verbleiben noch nachbenannte Herren Gemeinderäthe im Gemeinderathe: